Erscheint Mittwochs. Redaktionsschluß: Sonntag.
Vierteljahrsabonnement ab 1. Juli 1923: 1500 Mk. nur durch die Post.
Anzeigenpreis: 400 Mk. d. einsp. Petitzeile (Nichtberufliches ausgeschl.) Stellenverm.-Anzeig. d. einsp. Petitzeile 200 Mk.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 403
Versandst. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1,I
Zahlungen: Postscheckkonto 23980 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 26 — Nürnberg, den 27. Juni 1923 — 37. Jahrgang

Zur Kritik unseres Steuerwesens.

Von Dr. Heinz Potthoff, München.

Zwei Forderungen muß man an das Steuerwesen stets und in Notzeit wie der gegenwärtigen ganz besonders stellen: Es muß gerecht sein, die unvermeidlichen hohen Lasten nach der Tragfähigkeit verteilen. Und es muß wirtschaftlich sein, die Einnahmen des Staates in möglichst einfacher, zweckmäßiger, billiger, die Bürger nicht unnötig belastender Weise aufzubringen.

Beide Forderungen erfüllt das gegenwärtige deutsche Steuersystem in so geringer Weise, daß man sich nur wundern kann, wie die Gesetze in einem republikanischen Volksstaate eine Parlamentsmehrheit finden konnten; wundern, daß die Bevölkerung sich ihre Durchführung gefallen läßt; wundern, daß nicht schon längst der offene Staatsbankrott eingetreten ist.

I. Gerechtigkeit.

Im Grunde gibt es nur zwei Steuerquellen: Arbeitslohn und Rente. Der Staat kann den Bürger heranziehen mit dem, was er aus seiner Arbeit gewinnt oder mit dem, was er ohne Arbeit hat, das heißt, was er aus der Arbeit anderer gewinnt. Denn erarbeitet muß alles werden, was man dem Staate zahlt, fraglich ist nur, wer es erarbeitet und wer es zahlt. Wenn schon ein Volksstaat duldet, daß arbeitsloses Renteneinkommen besteht, das heißt, daß einer von der Arbeit des anderen lebt, so sollte es doch erste Forderung der Gerechtigkeit sein, die Staatslasten soweit wie irgendmöglich auf die arbeitslose Rente zu legen, den Bürgern möglichst viel von dem wegzusteuern, was sie aus der Arbeit anderer gewinnen. Denn wenn schon der einzelne nicht selbst den unmittelbaren und ungekürzten Vorteil seiner Anstrengungen hat, so ist es besser, die Gesamtheit hat ihn, als ein anderer einzelner.

In Deutschland ist diese Forderung nicht erfüllt: die Arbeit ist weit stärker belastet als die Rente. Und das unsozialste arbeitslose Einkommen, die Grundrente, zahlt viel weniger Steuern als vor dem Weltkriege, zahlt nicht ein Zehntel von dem, was die Arbeit zahlen muß.

Steuern auf Arbeit sind:

1. Allgemeine Einkommensteuern, wie der zehnprozentige Lohnabzug, der die Arbeiter, Angestellten und Beamten zu pünktlicher, vollwertiger Zahlung nötigt, während alle anderen Pflichtigen, nach eigener Einschätzung, in entwertetem Gelde leisten.

2. Steuern auf den notwendigen Lebensbedarf, die von der Masse der Verbraucher getragen werden, die Lebenshaltung verteuern, die Kaufkraft des Arbeitseinkommens mindern. Auch diese Steuerart, die früher die Haupteinnahmequelle des Reiches bildete, ist kräftig entwickelt. Kohle, Nahrungsmittel, Alkohol, Tabak (Zölle) usw. bringen erhebliche Mittel auf und belasten den Haushalt in doppelter Höhe, weil nicht nur die Einzugsspesen, sondern auch Gewinne bei der Abwälzung darauf geschlagen werden.

3. Verkehrssteuern. Von ihnen ist die wichtigste die Umsatzsteuer von 2 Prozent, die bei jeder Lieferung und Leistung erhoben wird, die meisten Güter auf ihrem langen Wege vom Urproduzenten bis zum Verbraucher wiederholt trifft und fertige Ware leicht auf das Doppelte verteuern kann.

Demgegenüber sind die sogenannten Besitzsteuern nicht stark entwickelt. Auf dem Papier haben wir ziemlich kräftige Abgaben von hohen Einkommen, von Vermögen und Vermögenszuwachs, von Erbschaften usw. Aber ihre Durchführung bleibt stets weit hinter den Erwartungen zurück, weil einerseits die Bewertung der Vermögensbestandteile den Reichtum nicht annähernd so erfaßt, wie man es nach dem Wortlaute des Gesetzes vermuten konnte; und weil andererseits die Geldentwertung eine Abwälzung im voraus erlaubt.

Am allermeisten gilt das von dem unsozialsten Einkommen, der Grundrente. Darunter versteht man das ganz arbeitslose Einkommen, das der Eigentümer aus dem Grundbesitze hat, nach Abzug alles dessen, was er durch Verwendung von Arbeit und Kapital erzielt. Wenn der Bauer seinen Acker pflügt, so gewinnt er Arbeitseinkommen. Die Miete aus einem Hause ist Verzinsung eines Kapitals. Aber darüber hinaus verbleibt dem Grundbesitzer noch ein Ertrag, den er nur der rechtlichen Herrschaft über den Boden, über den Raum verdankt. Unser Recht erlaubt ihm, „seinen" Boden allen anderen zu sperren und von dem, der ihn nutzen will, einen Tribut zu verlangen. Das ist die Grundrente. Sie wird in einem alten Kulturlande wie Deutschland nur zum geringsten Teile als Rentenbezug erhoben (etwa bei Verpachtung). Die weitaus meiste Grundrente ist längst kapitalisiert, hat sich bei Veräußerung und Vererbung im Grundstückspreise niedergeschlagen (und wird hauptsächlich in der Verzinsung von Kaufpreisen, von Hypotheken usw. bezahlt).

Soweit der Grundstückspreis nicht auf Gebäuden, Bodenverbesserungen und anderen Aufwendungen beruht, ist er nur kapitalisierte Grundrente. Diese wird also am wirksamsten besteuert, wenn der Wert des nackten Bodens besteuert wird. Und gerade hier versagt die deutsche Steuergesetzgebung in einer verblüffenden Weise.

Zum Wehrbeitrage von 1913 ist der Grundbesitz nicht mit dem „gemeinen Werte", d. h. mit dem bei Veräußerung damals zu erzielenden Preise, sondern mit dem Ertragswerte veranlagt worden. Durchschnittlich ist dieser Ertragswert höchstens die Hälfte des Verkaufswertes gewesen. Als 1919 eine Vermögenszuwachssteuer erhoben wurde, um alle Bürger zu treffen, die im Kriege reicher geworden waren, wurde aller Besitz nach dem Grundsatze veranlagt, daß eine Mark von 1919 noch das gleiche sei wie eine Mark von 1913. Nur Grundbesitz blieb ganz unversteuert, wenn sein Bestand sich nicht verändert hatte, obgleich das Einkommen daraus und demgemäß der Verkaufswert sich vielleicht vervierfacht hatten. Bei Reichsnotopfer haben die Landwirte als selbstverständlich betrachtet, daß sie nur mit dem Ertragswerte in Gold von 1913 veranlagt würden, und so gut wie nichts bezahlt. Und das neue Vermögenssteuergesetz von 1923 verlangt die Einschätzung der Grundstücke zum Vierzigfachen des Wehrbeitrages. Das ist also das Zwanzigfache des Goldwertes von 1912.

Inzwischen sind die Verkaufspreise für Grundstücke weit über das Tausendfache des Goldpreises gestiegen. Gebäude, Maschinen, Vieh usw., die als Zubehör landwirtschaftlich benutzter Grundstücke gelten, sind bis auf das Zehntausendfache des Vorkriegspreises gestiegen. Hypotheken- und andere Schulden, die den Landbesitz durchschnittlich zur Hälfte belasteten, sind durch die Geldentwertung auf beinahe Null gemindert, den Grundeigentümern dadurch ihr Besitz verdoppelt worden. Im ganzen versteuert der Landwirt also kaum den 200. Teil dessen, was er beim Verkauf seines Besitzes fordern und erzielen würde. Da die Steuerpflicht erst bei 600,000 Mark Vermögen beginnt und für die ersten 1½ Millionen nur 1 vom Tausend beträgt, so ergibt sich, daß der Landwirt bis zu einem Besitze von etwa 75 Millionen Papiermark Wert völlig steuerfrei bleibt. Und wenn er sein Gut für 1—2 Milliarden verkaufen würde, so genügt er seiner Steuerpflicht für 1923 mit einem Pfunde Butter!

Aehnlich steht es mit Landessteuern. Die bayerische Grundsteuer ist mit 20 Millionen (Goldmark) Gesamtertrag nur auf 50 Millionen (Papiermark) erhöht worden. Das sind heute kaum 50 Zentner Butter. Und da es in Bayern fast 700,000 landwirtschaftliche Betriebe gibt, so kommen auf jeden durchschnittlich ganze vier Gramm Butter, die mit je ein Gramm vierteljährlich zu zahlen sind. Daß der Einzug solcher sinnloser Kleinigkeiten nicht lohnt, bedarf keiner näheren Erläuterung.

II. Wirtschaftlichkeit.

Damit kommen wir zu dem zweiten Fehler unseres Steuerwesens, seiner Unwirtschaftlichkeit.

1. Vom 1. April ab sind die Kapitalertragssteuern und die Frachturkundenstempel aufgehoben, weil sie die Verwaltungskosten nicht einbringen. Bei bescheidenem Vermögen und Einkommen kostet die gewissenhafte Einschätzung dem Steuerpflichtigen und die Prüfung der Erklärung dem Staate weit mehr, als die Steuerschuld ausmacht. Wir beginnen, Steuern abzuschaffen, weil sie mehr kosten als einbringen.

2. Viel schlimmer sind aber andere Steuern, die indirekt ihren Ertrag verschlingen, weil sie das Reich zu Mehrausgaben nötigen, die weit höher sind als die Einnahmen aus den Steuern. Der Reichstagsabgeordnete Erkelenz hat einmal berechnet, daß das Reichsnotopfer dem Reiche 30 Milliarden eingebracht, aber mindestens 80 Milliarden gekostet hat infolge der Geldentwertung, zu der es einen Hauptanstoß gegeben hat. Aehnlich dürfte die Kohlensteuer gewirkt haben.

Der schlimmste Fehler einer Abgabe ist, wenn sie verteuernd wirkt; denn dadurch treibt sie das Grundübel unserer Wirtschaft und den Anlaß des Finanzelends weiter: die Geldentwertung. Diese nötigt nicht nur das Reich zur Erhöhung der Gehälter und Arbeitslöhne, zur Steigerung aller Ausgaben für Material usw., sondern erhöht auch automatisch unsere Schulden ans Ausland, unsere Pflichten aus dem Versailler Diktate.

3. Seit durch die Ruhrbesetzung der Währungsverfall in ein noch rascheres Tempo gekommen, deckt das Reich nur noch den 10., seit Mitte März nur noch den 15. Teil seiner Ausgaben durch Einnahmen. Alles andere erledigt die Notenpresse. Da kann die Frage auftauchen, ob unter solchen Umständen die ganze Steuererhebung noch einen Zweck hat; ob es nicht vielleicht besser sei, alle Steuern vorübergehend aufzuheben und nun mit aller Kraft der Regierung und der Verbraucherschaft auf die Preise zu drücken, damit nicht das alte, vergebliche, sinnlose Wettrennen von Valuta, Teuerung und Löhnen wieder beginnt, das durch die Markstützung vom Februar einigermaßen zum Stehen gekommen war.

Wer diesen Verzweiflungsschritt noch nicht tun mag, muß mit allem Eifer suchen, ob es nicht Steuern gibt, die nicht verteuernd, sondern vielleicht sogar verbilligend wirken. Solche ideale Steuer gibt es: die Grundsteuer. Alle Nationalökonomen von Ruf seit mehr als hundert Jahren stimmen dahin überein, daß Steuern auf Grundrente nicht abgewälzt werden können, weil der Bodenpreis sich nur nach der Rente richtet und mit ihr sinken muß, wenn sie durch staatliche Abgabe vermindert wird.

Heute sind trotz starken Steigens die Grundstückspreise noch verhältnismäßig niedrig, weil sie sich der Geldentwertung nur teilweise angepaßt haben. Aber diese Anpassung vollzieht sich immer rascher und wird plötzlich voll da sein, wenn eine Festigung der Währung erfolgt. Der Gesamtwert des nackten Bodens (also ohne Gebäude; nur kapitalisierte Grundrente) wurde 1913 auf 100 Milliarden Goldmark geschätzt. Ihre Umwertung nach einem Dollarkurse von 85,000 bedeutet die Steigerung auf das 20,000fache, also auf 2000 Billionen Papiermark. Diese wahnsinnige Summe würde den heutigen Privateigentümern in den Schoß geworfen; sie würde als dauernde Last auf aller Erzeugung und allem Verbrauche liegen, zu ihrer Verzinsung jährlich mindestens 100 Billionen Mark erfordern und die Teuerung verewigen.

Hier liegt die letzte, größte Einnahmequelle des Staates. Ihre Ausschöpfung bringt nicht nur riesige Beträge ein, die keinen arbeitenden Menschen belasten, sondern gibt dem Staate auch die Möglichkeit, zu bestimmen, in welchem Ausmaße der Boden der Geldentwertung folgen soll. Man trenne in der Besteuerung den Boden vom Bauwerke, um nur die Grundrente zu treffen; lasse den Eigentümer den Bodenwert selbst einschätzen mit dem Bedinge, daß der Steuerwert auch für Beleihung und Enteignung maßgebend sein wird; und man gebe ihm im voraus den Steuersatz an, den er bei seiner Schätzung berücksichtigen muß. In Kiautschou ist so durch eine Grundsteuer von 7½ Prozent (also das Hundertfache der bei uns üblichen!) der Bodenpreis auf der Hälfte gehalten worden. Wir könnten heute viel höher gehen. Denn eine Erhöhung der Bodenpreise auf das 5—10,000fache des Goldwertes entspricht durchaus nicht den Bedürfnissen unserer Volkswirtschaft. Ein dem Laien phantastisch klingender Steuersatz von 50 Prozent des Wertes würde nur bedeuten, daß der Grundbesitzer seinen Boden nur auf das 1500fache des Goldwertes schätzen dürfte, (statt auf das 20,000fache). Selbst bei 100 Prozent Steuer könnte er immer noch den Bodenwert auf das 700fache des Goldpreises annehmen, ohne seine Rente ganz einzubüßen. Er würde auch dann mit der Steuer nicht überlastet; angesichts der Enteignung seiner Hypothekengläubiger stände er sich nicht schlechter als vor dem Kriege. Nur das Bombengeschäft beim Verkaufe des Grundstückes wäre ihm genommen. Das Reich aber hätte jährlich 70 Billionen Einnahmen, die nicht verteuernd, sondern verbilligend wirken und die wirksamste Unterstützung einer Markfestigung wären.

Eine Ungerechtigkeit gegen die Landwirte läge nicht darin. Denn solange sie auf dem Boden arbeiten, nicht mit ihm Handel treiben wollen, kann es ihnen völlig gleichgültig sein, wie hoch sein Verkaufswert ist. Für die Volkswirtschaft aber sind niedrige Bodenpreise höchst erwünscht. Auch die Sorge, daß solche Steuer zur Steigerung der ländlichen Erzeugnisse, vor allem der Nahrungsmittel, führen möchte, ist unbegründet. Denn die Steuer macht auf den Umsatz nicht viel aus und der Preis aller Erzeugnisse richtet sich ja längst nicht mehr nach den Produktionskosten, sondern nach der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Verbraucher.

Der Segen dieser von den Bodenreformern seit langem vertretenen Grundsteuer kann auch den Politikern nicht verborgen geblieben sein. Wenn sie nicht durchgeführt ist, so liegt das nur an dem mächtigen Einflusse der Bodeninteressenten. Die einzige Macht, die steuerliche Gerechtigkeit in Deutschland erzwingen kann, ist die organisierte Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft. Sie hat ein ganz besonders dringendes Interesse daran (wie ich in dem im Verlage des ADGB., Berlin, 1923, erschienenen Schriftchen „Arbeitsrecht und Bodenrecht" näher gezeigt habe). Aber ihr Interesse deckt sich mit dem der Gesamtheit, die nach wirtschaftlichem und sozialgerechtem Steuerwesen schreit.

Wochen-Rundschau.

Neue Kohlenpreise. Die Steigerung aller Preise machte die Erhöhung der Bergarbeiterlöhne notwendig und zwang die Organe der Kohlenwirtschaft, neue Kohlenpreiserhöhungen zu beschließen. Diese betragen für Ruhrfettförderkohle 82,074 M, Oberschlesien durchschnittlich 74,991 M, Niederschlesien durchschnittlich 87,388 M, Sachsen durchschnittlich 106,176 M, Niedersachsen-Ibbenbüren durchschnittlich 81,288 M, desgleichen Barsinghausen durchschnittlich 89,109 M, Aachen-Eschweiler durchschnittlich 95,830 Mark, desgleichen Nordstern durchschnittlich 109,061 M, Rheinische Braunkohle (Rohkohle) durchschnittlich 14,380 M, desgleichen Briketts durchschnittlich 50,531 M, Mitteldeutsche Braunkohle (Rohkohle) durchschnittlich 15,843 M, desgleichen Briketts 51,752 M. Diese Erhöhungen steigern sich um die üblichen Steuersätze usw. und um 900 M je Tonne abgesetzter Steinkohle für den Bau von Bergarbeiterheimstätten. Die Beschlüsse erfolgten gegen eine Stimme eines Arbeitnehmers der verbrauchenden Industrie; die neuen Preise gelten ab 15. Juni. Die Preiserhöhungen halten sich an das Ausmaß der Lohnerhöhungen und betragen 52 Prozent.

Großhandelspreise. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts erhöhte sich der Preisstand bei steigenden Devisenkursen in der ersten Juniwoche auf das 12,393fache des Friedensstandes. Die Steigerung beträgt gegenüber dem Stande vom 25. Mai (9034fache) 37,2 v. H. Von den Hauptgruppen stiegen die Lebensmittel gleichzeitig von dem 7034fachen auf das 8804fache oder um 25,2 v. H., die Industriestoffe von dem 12,774fachen auf das 19,100fache oder um 49,5 v. H., ferner inländische Waren von dem 7718fachen auf das 10,989fache oder um 41,3 v. H. und die Einfuhrwaren von dem 15,463fachen auf das 19,417fache oder um 25,6 v. H.

Versicherungsgrenzen der Angestellten. Die Grenzen der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung und in der Krankenversicherung sind neuerdings erhöht worden. Vom 1. Juli d. J. an gilt als Grenze in der Versicherungspflicht für Angestellte ein Jahresarbeitsverdienst im unbesetzten Gebiete von 18 Millionen Mark, im besetzten Gebiet, im Einbruchsgebiet und in dem Gebiet, in dem besondere Vorschriften für die Erwerbslosenfürsorge gelten, von 22,5 Millionen Mark. Bei der Krankenversicherungspflicht wurde die maßgebende Verdienstgrenze auf 9,720,000 M festgesetzt. Entsprechend werden die Lohnstufen und Grundlöhne ergänzt. Diese Regelung tritt mit dem 18. Juni in Kraft. Im besetzten Gebiete wird die Versicherungspflicht auf 12,150,000 M festgesetzt.

Ungültige Briefmarken. Die Freimarken zu 5, 10, 15, 25, 30 und 40 M (Ziffernmarken) und die sogenannten Arbeitermarken zu 60, 80, 100, 120 und 160 M sowie die Marken für 10, 15, 25 und 30 M zur Erinnerung an die Nationalversammlung verlieren mit Ablauf des 30. Juni ihre Gültigkeit. Bis dahin werden die Marken an den Schaltern der Postämter in bar eingelöst.

Ist der Lehrvertrag Arbeitsvertrag?

Um die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifverträge zu umgehen, wird bekanntlich von den Innungen bestritten, daß der Lehrvertrag den Charakter des Arbeitsvertrages trage. Man beruft sich dabei zurzeit vielfach auf eine Entscheidung des Landgerichts Frankfurt a. M. vom 7. April 1922, die der Ansicht der Innungsmeister entgegenkommt. Gegen die Auffassungen jener Entscheidung nimmt nun im „Reichsarbeitsblatt (Nr. 9 1923) Oberbürgermeister Dr. Luppe in einem Artikel, betitelt „Tarifverträge für Lehrlinge", Stellung, in dem er eingehend darlegt, daß Lehrverträge als Arbeitsverträge anzusehen sind und deshalb Lehrlinge auch unter die Tarifvertragsverordnung (V.O. vom 23. Dezember 1918) fallen. Die Ausführungen beanspruchen wegen des in Bälde zu erwartenden Gesetzentwurfs betr. Berufsausbildung Jugendlicher sehr großes Interesse.

Nachdem in dem Artikel dargelegt wird, daß nicht die Rede davon sein kann, daß der Lehrvertrag des Handwerks etwas anderes ist als andere Lehrverträge in Handel und Industrie, wird zur Beantwortung obiger Frage folgendes ausgeführt:

„ . . . Entscheidend sind . . . die Gewerbeordnung und die Arbeitsgesetze. Die Gewerbeordnung, die aus dem Preuß. Allg. Landrecht und der Preuß. Gewerbeordnung hervorgegangen ist, hat erst die Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte usw. und die Fabrikarbeiter, Handelshilfsarbeiter usw. zu der einen Gruppe der „gewerblichen Arbeiter" zusammengefaßt, sie spricht deshalb an einzelnen Stellen von Arbeitern als den ungelernten Fabrik-, Handelshilfs- usw. Arbeitern, so stets im Bereiche des Handels, wo von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe gesprochen wird (§§ 41a, 105b, 189e), ebenso auch im § 41, der noch die Fassung von 1869 hat, wo „Arbeiter jeder Art" zu Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen in Gegensatz gesetzt werden. Sonst spricht sie stets von gewerblichen Arbeitern, zu denen alle in der Ueberschrift des Tit. VII genannten Kategorien zusammengefaßt sind, oder sagt ausdrücklich, wie im § 133g, der die wesentlichsten Arbeiterschutzbestimmungen umfaßt, „Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstige gewerbliche Arbeiter".

Unstreitig gelten aber alle Bestimmungen für die minderjährigen und jugendlichen Arbeiter auch für die Lehrlinge, so die Bestimmungen über die Arbeitsbücher (§§ 107—112), Lohnzahlung an Minderjährige (§ 119a), Fortbildungsschulbesuch (§ 120), Arbeitsordnungen (§ 134b Abs. 3, jugendliche Arbeiter (§§ 135 ff.). § 139aa besagt sogar ausdrücklich, daß auf die Arbeiter der unter Abschnitt IV fallenden Betriebe, wenn sie als Lehrlinge anzusehen sind, die §§ 126—128 Anwendung finden, und umgekehrt gelten die Schutzbestimmungen für minderjährige Arbeiter ausdrücklich auch für das Handwerk, vgl. § 154 Abs. 1 Ziff. 5 und Abs. 3 und die Bekanntmachungen vom 18. Juli 1900 (II B IV), vom 26. April 1899 (betr. Getreidemühlen), vom 23. Januar 1902 (betr. Gast- und Schankwirtschaften), vom 4. März 1896 (betr. Bäckereien). Wenn es aber noch eines Beweises bedürfte, daß die Gewerbeordnung das Lehrverhältnis als Arbeitsverhältnis ansieht, so braucht nur auf § 111 G.O. verwiesen zu werden, der Ausstellung und Aushändigung eines Arbeitsbuches auch für den minderjährigen Lehrling bei Eintritt und Austritt aus dem Arbeitsverhältnis ver-

langt, ferner auf 127b der die §§ 123 und 124 auf das Lehrverhältnis für anwendbar erklärt, speziell auch die Bestimmungen über Arbeitsverweigerung und Lohnzahlung. Ebenso bestimmt § 81 Ziff. 4 G.O., daß die Innungen Streitigkeiten der in § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes bezeichneten Art zwischen Innungsmitgliedern und Lehrlingen zu entscheiden haben, und jener § 4 spricht ausschließlich vom Arbeitsverhältnis. Noch entscheidender für die Auslegung der Tarifverordnung vom 23. Dezember 1918 ist aber natürlich der Sprachgebrauch der gleichzeitigen Gesetzgebung. Und hier heißt es, soweit nicht einfach von „gewerblichen Arbeitern im Sinne von Tit. VII G.O." die Rede ist, „Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter", z. B. Verordnung vom 23. November 1918 (betr. Bäckereien und Konditoreien). Die Verordnung vom 12. Februar 1920 (betr. Einstellung und Entlassung), auf die sich das Frankfurter Urteil beruft, nennt allerdings die Lehrlinge besonders, aber nur deshalb, weil die Lehrlinge nicht zu den Angestellten im Sinne der Angestelltenversicherung gehören; sie trat an Stelle der Verordnung vom 24. Januar 1919, welche die gleiche Fassung wählen mußte, weil sie nur die Angestellten betraf, und der Verordnung vom 4. Januar 1919, welche die gewerblichen Lehrlinge ausdrücklich zu den gewerblichen Arbeitern rechnete. Auch das Betriebsrätegesetz bezeichnet im § 11 die Lehrlinge ausdrücklich als Arbeiter.

Es kann demnach im Ernst wohl nicht bestritten werden, daß auch die Handwerkslehrlinge zu den gewerblichen Arbeitern gehören und die geltende Gesetzgebung auch das Lehrverhältnis als Arbeitsverhältnis behandelt, die Lehrverträge somit als Arbeitsverträge im Sinne der Tarifverordnung zu gelten haben."

Aus dieser Rechtslage heraus kommt der Artikel im Gegensatz zu dem Frankfurter Urteil u. a. zu folgender Schlußfolgerung:

„. . . Verfehlt ist der Einwand, der Lehrling könne sich durch Teilnahme an einer Berufsorganisation, welche einen Tarifvertrag eingegangen ist, nicht verpflichten, den Lehrvertrag in Uebereinstimmung mit dem Tarifvertrag einzugehen, weil er als Minderjähriger den Lehrvertrag nur durch seinen gesetzlichen Vertreter abschließen dürfe. Das Gleiche würde ja dann für alle minderjährigen Arbeiter gelten, denen der gesetzliche Vertreter nicht die Ermächtigung zum Abschluß von Arbeitsverträgen gegeben hat! Das Gericht übersieht völlig, daß allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge für jedermann rechtswirksam sind, ob er organisiert ist oder nicht, ob minderjährig oder nicht, und daß auch nicht für verbindlich erklärte Tarifverträge den organisierten Lehrmeister verhindern, abweichende Lehrverträge abzuschließen, und daß endlich nach § 126b G.O. auch der Lehrling dem Lehrvertrag zustimmen muß, so daß entweder der gesetzliche Vertreter des organisierten Lehrlings einem tariflichen Lehrvertrag zustimmen oder der Lehrling aus der Gewerkschaft ausscheiden muß. Gleichgültig ist für die Rechtswirksamkeit eines auf Grund eines Tarifvertrages abgeschlossenen Lehrvertrages, ob der Lehrherr den Lehrling zwingen kann, aus einer Gewerkschaft auszutreten (§ 1 Abs. 2 der Verordnung), ebenso töricht ist aber auch der Einwand, Lehrverträge können nur mit Zustimmung der Vertragsparteien geändert werden, so daß kein Dritter in die Vertragsfreiheit eingreifen könne, da ja gerade den Tarifverträgen nach der Verordnung diese zwingende Kraft beigelegt ist."

Man darf gespannt sein, ob diese jedenfalls auf den Kern der Sache eingehenden und überzeugenden Ausführungen in dem kommenden Gesetzentwurf betr. Berufsausbildung Jugendlicher einen Niederschlag gefunden haben. Wie wir erfahren, ist dieser Gesetzentwurf im Arbeitsministerium soweit fertiggestellt, daß er jetzt dem Wirtschaftsministerium zur Begutachtung vorgelegt werden konnte. Man glaubt, ihn im Laufe des Monats Juni gedruckt den Spitzenverbänden zugehen lassen zu können. Die Sommer- und Feriengeit soll zum Durchprüfen des Entwurfs verwendet werden, für den Monat September sind Besprechungen zwischen Gewerkschafts- und Regierungsvertretern vorgesehen, um die Ansicht der beteiligten Kreise zu hören.

Der Rückgang des Verbrauchs in Deutschland.

Die Verschlechterung der Lebenshaltung des deutschen Volkes zeigt sich in einem starken Rückgang des Verbrauchs. Dies ist besonders augenfällig bei den für den Konsum der breiten Massen kaum entbehrlichen Nahrungsmitteln und Getränken, und da wieder in erster Linie bei den Lebensmitteln, die früher zu einem großen Teile aus dem Auslande bezogen werden mußten. So hatte Deutschland vor dem Kriege beträchtliche Einfuhrüberschüsse an Eiern, Milch, Butter und lebendem Vieh. Heute haben diese aufgehört oder sind kaum noch nennenswert. Es betrug 1913 der Einfuhrüberschuß auf den Kopf der Bevölkerung in Kilogramm (1922 bestand ein Ausfuhrüberschuß):

	1913	1922	
für Butter	0,8	0,01	1922 = Ausfuhrüberschuß!
für Eier	2,40	0,0	
für lebendes Vieh	2,1	0,4	

Wie stark die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Fleisch zurückgegangen ist, ergibt sich auch aus der Abnahme der Schlachtungen von Tieren, die der amtlichen Fleischbeschau unterliegen. Unter Zugrundelegung der Schlachtgewichte der Vorkriegszeit (1908) und der Gegenwart (1922) errechnen sich aus den beschaupflichtigen Schlachtungen folgende für die Volksernährung hauptsächlich in Betracht kommende Fleischmengen:

	1913*)	1921*)	1922
Rindfleisch . .	8 016 930 Dztr.	6 196 808 Dztr.	6 388 610 Dztr.
Kalbfleisch . .	1 461 014 „	1 212 287 „	1 261 088 „
Schweinefleisch	13 919 211 „	5 664 552 „	5 740 890 „
Hammelfleisch .	432 716 „	400 319 „	389 209 „
Zusammen	23 878 871 Dztr.	13 473 746 Dztr.	13 769 807 Dztr.

Gegenüber dem Jahre 1913 ergibt sich somit im Jahre 1922 insgesamt ein Ausfall von 10,109,064 Doppelzentnern, d. i. 42 v. H. der Fleischmengen, die in der Vorkriegszeit zur Verfügung standen. Der Gesamtfleischverbrauch (Einfuhrüberschuß, beschaupflichtige und andere Schlachtungen) betrug in Preußen auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1921 33,1 Kilo gegen 49,0 Kilo im Jahre 1913 und weist mithin eine Abnahme um 15,9 Kilo oder 32,5 v. H. auf. Selbst für Mehl mußte der Verbrauch infolge der Verteuerung der Einfuhr durch die anhaltende Valutaverschlechterung stark herabgesetzt werden. Im Erntejahr 1913/14 waren für menschliche und tierische Ernährungs- und gewerbliche Zwecke nach Abzug der Aussaatmenge und des Ausfuhrüberschusses und unter Hinzufügung des Einfuhrüberschusses an Brotgetreide: 10,321,548 Tonnen Roggen, 5,455,220 Tonnen Weizen und Spelz verfügbar. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen damit 249 Kilo Brotgetreide. Im Berechnungsjahr 1921 und 1922 waren dagegen einschließlich der eingeführten Mengen an Roggen nur 6,284,199 Tonnen, an Weizen und Spelz nur 4,763,149 Tonnen verfügbar. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen damit 1921/22 nur 181 Kilo Brotgetreide oder 27 v. H. weniger als 1913/14.

An Kartoffeln standen den Verbrauchern zur Verfügung: 1913/14 47,192,298 Tonnen, 1921/22 20,747,178 Tonnen. Der Verbrauch an Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung ist damit von 700 Kilo auf 340 Kilo oder um 51 v. H. zurückgegangen. Wenn schon der Verbrauch lebensnotwendiger Güter zurückgeht, so ist dies ein deutlicher Beweis für die mangelnde Kaufkraft der breiten Massen. Das deutsche Volk muß sich aufs äußerste einschränken, alle nicht unbedingt lebensnotwendigen Ausgaben müssen unterbleiben, eine Befriedigung kultureller Bedürfnisse auch nur bescheidensten Umfanges ist nicht mehr möglich. Einfache Genußmittel kann sich der Deutsche kaum noch kaufen. So sind die besonders auch bei den arbeitenden Schichten der Bevölkerung schwer entbehrlichen Getränke wie Kaffee und Tee fast unerschwinglich teuer geworden und können nicht mehr beschafft werden. Deshalb fiel der Kaffeeverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung von 2,44 Kilo im Jahre 1913 auf 1,70 Kilo im Jahre 1922. In der gleichen Zeit hat sich der Kaffeeverbrauch in Frankreich um ein Fünftel (von 2,91 auf 3,52 Kilo auf den Kopf der Bevölkerung) und in den Vereinigten Staaten von Amerika um mehr als ein Drittel (von 4,01 auf 5,48 Kilo) erhöht. Der Bierverbrauch ist von 102 Litern im Jahre 1913 auf 38 Liter im Jahre 1920 gesunken. Der Verbrauch entbehrlicher Genußmittel, ebenso der sonstigen Luxuswaren ist noch weit stärker gefallen.

*) Umgerechnet auf den Gebietsumfang des Deutschen Reiches zu Ende Dezember 1922.

Neue Geldstrafen im Strafrecht.

Der Deutsche Reichstag hat ein neues Gesetz über die Geldstrafen beschlossen, das am 1. Mai in Kraft trat. Durch dieses Geldstrafengesetz vom 27. April 1923 (Reichsgesetzblatt I Nr. 34, Seite 254) ist das bisherige Gesetz vom 21. Dezember 1921 aufgehoben worden. Weiter wurden aufgehoben die Vorschriften des Reichs- oder Landesrechts, durch die für die Umwandlung einer uneinbringlichen Geldstrafe ein bestimmter Geldbetrag einem Tage Freiheitsstrafe gleichgesetzt wird, desgleichen die Festsetzungen von Mindestbeträgen und Höchstbeträgen der Geldstrafe bei Verbrechen und Vergehen sowie von Mindestbeträgen bei Uebertretungen in reichs- und landesrechtlichen Strafvorschriften, soweit sie nicht durch das neue Gesetz aufrechterhalten sind.

Nach der durch das neue Gesetz erfolgten Aenderung des § 1 des Strafgesetzbuches ist ein Vergehen eine mit Festungshaft bis zu 5 Jahren, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe von mehr als 300,000 ℳ oder mit Geldstrafe schlechthin bedrohte Handlung, eine Uebertretung eine mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 300,000 ℳ bedrohte Handlung.

Der Verbandsbeitrag ist ein Stundenlohn. Dazu kommen die örtlich festgesetzten Lokalbeiträge

Die §§ 27 bis 29 des Strafgesetzbuches sind durch neue §§ 27, 27a, b, c, 28, 28a, b und 29 ersetzt worden. Danach beträgt die Geldstrafe bei Verbrechen und Vergehen, soweit nicht höhere Beträge oder Geldstrafe in unbeschränkter Höhe angedroht sind oder werden, mindestens 1000 ℳ und höchstens 10 Millionen Mark; bei Uebertretungen mindestens 300 ℳ, soweit nicht ein höherer Mindestbetrag angedroht ist oder wird, und höchstens 300,000 ℳ. Bei einem Verbrechen oder Vergehen, das auf Gewinnsucht beruht, kann die Geldstrafe auf 100 Millionen Mark erhöht und auf eine solche Geldstrafe neben Freiheitsstrafe auch in denjenigen Fällen erkannt werden, in denen das Gesetz eine Geldstrafe nicht androht. Die Vollstreckungsbehörde kann dem Verurteilten gestatten, eine uneinbringliche Geldstrafe durch freie Arbeit zu tilgen. Das Nähere hierüber regelt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats. Soweit dies nicht geschieht, sind die obersten Landesbehörden dazu ermächtigt. An die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe tritt bei Verbrechen und Vergehen Gefängnis und, wenn neben der Geldstrafe auf Zuchthaus erkannt wird, Zuchthaus, bei Uebertretungen Haft. Auch bei Vergehen kann die Geldstrafe in Haft umgewandelt werden, wenn Geldstrafe allein oder an erster Stelle oder wahlweise neben Haft angedroht ist.

Allgemein ist bestimmt, daß die Geldstrafe das Entgelt, das der Täter für die Tat empfangen, und den Gewinn, den er aus der Tat gezogen hat, übersteigen soll; reicht das gesetzliche Höchstmaß hierzu nicht aus, so darf es überschritten werden.

Die im § 70 StGB. aufgeführten Verjährungsfristen werden in den Ziffern 4, 5 und 6 geändert. Ferner hat § 78 StGB. eine neue Fassung erhalten.

Durch Artikel II des Gesetzes wird der Höchstbetrag der Geldstrafen, die nicht bei Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen angedroht sind, insbesondere von Zwangs- und Ordnungsstrafen, auf das Eintausendfache erhöht. Gleiches gilt nach Artikel III, wenn eine Behörde usw. ermächtigt ist, Geldstrafen anzudrohen oder festzusetzen, ebenso auch nach Artikel IV für den Höchstbetrag einer an den Verletzten zu zahlenden Buße.

Weitere Aenderungen durch das Gesetz betreffen das Gesetz über beschränkte Auskunft aus dem Strafregister und die Tilgung von Strafvermerken vom 9. April 1920 (Artikel VI) und die Rechtsanwaltsordnung (Artikel VIII).

Erwähnung verdienen noch die durch Artikel VII des Gesetzes erfolgten Aenderungen der §§ 888 Absatz 1 und 890 Absatz 1 der Zivilprozeßordnung. Bezüglich der darin zur Vornahme der Handlungen vorgesehenen Geldstrafen sind die Worte „bis zum Gesamtbetrage von 1500 ℳ" gestrichen und ein neuer Satz hinzugefügt worden: „Das Höchstmaß der Geldstrafe ist unbeschränkt".

Zur Verschmelzungsfrage.

Auf dem Verbandstage des Verbandes der Sattler und Tapezierer in Offenbach, der sich u. a. mit der Frage der Verschmelzung zu einem Lederindustrieverband beschäftigte, erstattete zu eben diesem Punkt unser Verbandsvorsitzender Kollege Simon das Korreferat. Wir lassen das Referat des Kollegen Simon hier folgen:

„Meine Ausführungen werden nach zwei Richtungen gehen. Einmal werde ich zu zeigen haben, daß die Vorwürfe, als ob die Führer daran schuld seien, wenn die Organisationen nicht schon längst andere Formen angenommen haben, falsch ist, daß diese Organisationen, wie sie gegenwärtig bestehen, aus zwangsläufigen Verhältnissen heraus sich entwickelten, sich in ständiger Umformung befunden haben, und zum andern werde ich zu zeigen haben, wie die Entwicklung der Technik, die Konzentration des Kapitals dazu führen muß, daß sich auch die Gewerkschaften bezw. die Arbeiter einzelner Berufe enger zusammenschließen müssen, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen wollen.

Die Diskussion über die Form der Organisation ist so alt, wie die Gewerkschaftsbewegung selbst. Nicht immer konnte die Gewerkschaftsbewegung sich nach freier Entschließung entwickeln. Sehr häufig war sie durch die Gesetzgebung stark eingeengt. Als in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die ersten gewerblichen Arbeiterorganisationen gegründet wurden, standen auf der einen Seite die Lassalleaner, die Berufsorganisationen, zusammengeschlossen in einem Arbeiterschaftsverband, gründeten, mit dem Ziel, mittels Staatszuschüssen Produktivgenossenschaften zu gründen. Auf der anderen Seite standen die Eisenacher, die Berufsorganisationen nach dem Muster der englischen Trade-Unions gründeten. Ein solcher Verband bestand bereits in dem deutschen Buchdruckerverein.

Zu der gleichen Zeit, nämlich im September 1868, fand der 3. Kongreß der Internationale in Brüssel statt, wo ebenfalls zur Gründung von Verbänden auf internationaler Grundlage aufgefordert wurde. Es waren also damals schon drei Strömungen innerhalb der sozialistisch denkenden Arbeiterschaft vorhanden. Hinzu kamen noch die ebenfalls im September 1868 gegründeten Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die auf dem Boden der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit standen.

Im Jahre 1869 wurde auf dem Arbeiterkongreß in Eisenach beschlossen, eine Einigung der sozialistischen Gewerkschaften gemäß der Brüsseler Beschlüsse, also Bildung internationaler Gewerkschaftsgenossenschaften, d. h. internationale Berufsorganisationen, herbeizuführen. Zunächst aber bestanden die beiden Richtungen der Lassalleaner und der Eisenacher noch nebeneinander und die gegenseitige Bekämpfung hat sehr häufig mit „schlagenden" Beweisgründen gearbeitet, so daß jene Zeit lebhaft an die Kämpfe erinnert, die heute zwischen den Anhängern von Moskau und uns geführt werden.

Die Gründung dieser Organisationen fiel in die Zeit, wo das Koalitionsrecht noch nicht bestand. Das Koalitionsrecht wurde erst im Juni 1869 vom Norddeutschen Reichstag beschlossen.

Durch die Zersplitterung der Arbeiter in verschiedenen Organisationen und durch die gegenseitige Bekämpfung gingen nicht nur wertvolle Kräfte verloren, die Arbeiterschaft verlor dadurch auch an Stoßkraft zur Durchführung ihrer Forderungen. Von dem einsichtigen Teil der Arbeiterschaft in beiden Lagern wurde dies auch erkannt und Versuche zu einer Verständigung und Vereinigung unternommen, leider ohne Erfolg. Erst durch die polizeilichen Verfolgungen und Auflösungen der Gewerkschaften, welche im Jahre 1874 durch den berüchtigten Staatsanwalt Tessendorf durchgeführt wurden, wurde der Einigungsgedanke gefördert.

Im Jahre 1875 fand der Einigungskongreß der sozialistischen Parteien in Gotha statt und die Einigung auf politischem Gebiet führte auch zur Einigung der Gewerkschaft.

Aber der Streit, ob Einheitsorganisation, d. h. Vereinigung aller Berufe in einer Organisation, oder Berufsorganisationen ging weiter, wenn nun auch dieser Streit in sachlicher Diskussion geführt werden konnte.

Auf dem Gewerkschaftskongreß in Gotha, der im Anschluß an den Einigungskongreß der beiden sozialistischen Parteien stattfand, wurde eine Gewerkschaftskommission mit dem Sitze in Berlin eingesetzt, die von Fritzsche, Finn, Kappell, Hurlemann und Baumann gebildet wurde, die die Aufgabe hatte, einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß vorzubereiten.

Inzwischen gingen die polizeilichen Verfolgungen weiter. Die neugegründeten Gewerkschaften nahmen an Mitgliedern rasch zu. Die Lohnkämpfe wurden intensiver, bis im Jahre 1878 das Sozialistengesetz der günstigen Aufwärtsentwicklung ein Ziel setzte. Auch die Aenderungen der Statuten, daß die Erörterung politischer Angelegenheiten in den Gewerkschaften verboten sei, konnte das Schicksal nicht abwenden. Der größte Teil der Gewerkschaften wurde auf Grund des Sozialistengesetzes polizeilich aufgelöst.

Die Versuche, die verbotenen Gewerkschaften auf lokaler Grundlage weiterzuführen, wurden polizeilich unterdrückt, die Leiter dieser Lokalorganisationen unter Anklage gestellt, auf Grund des Sozialistengesetzes zu schweren Strafen verurteilt und ausgewiesen. So wurden in München allein im Jahre 1880 in einem Massenprozeß gegen 120 Schuhmacher, weil sie einem nach Auffassung des Gerichts aufgelösten Verein beitraten, 106 Angeklagte zu Gefängnisstrafen von 8 Tagen bis zu 3½ Monaten verurteilt.

In den Jahren 1883 und 1884 wurden die inzwischen auf lokaler Grundlage wieder gegründeten Fachvereine zu zentralen Fachvereinen, die reinen Unterstützungscharakter trugen, zusammengefaßt. In einer Reihe von Orten, so besonders in Berlin, weigerte man sich, den zentralen Gewerkschaften beizutreten, man hielt an den Lokalorganisationen fest. Der Streit über diese Form der Organisation dauerte ungefähr 10 Jahre. Erst Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte sich der Zentralisationsgedanke auf beruflicher Grundlage durchgesetzt, wenn auch in einzelnen Berufen noch die lokalen Organisationen propagiert wurden.

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes, insbesondere aber nach Beseitigung der schlimmsten Fesseln, die die verschiedenen Vereinsgesetze in den einzelnen Staaten den Gewerkschaften auferlegten, konnten sich die Gewerkschaften freier entwickeln.

Warum ich so weit aushole? Um Ihnen, besonders den Jüngeren, zu zeigen, daß die Gewerkschaften starken Hemmungen unterworfen waren und daß es nicht die Schuld der Führer ist, wenn die Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland nicht die Wege gegangen ist, die manche wünschen und verlangen.

Die Tatsache, daß die Gewerkschaften besonders unter dem Sozialistengesetz sich als reine Fachverbände etablieren mußten, führte ganz zwangsläufig zu den reinen Berufsorganisationen. Diese Berufsorganisationen wurden teilweise so eng gefaßt, daß nur solche Arbeiter aufgenommen werden konnten, die den Beruf gelernt hatten. Es konnten also weibliche Arbeitskräfte sowie Hilfsarbeiter nicht aufgenommen werden. Der Begriff „angelernte" Arbeiter war damals noch nicht so stark in Erscheinung.

Wie haben sich nun nach dem Fall des Sozialistengesetzes die Organisationen entwickelt? Im Jahre 1892 bestanden 52 Zentralverbände. In den folgenden 10 Jahren, also bis 1902, hatten sich 20 Zentralverbände neu gegründet und 12 schon bestehende Verbände hatten sich mit anderen verschmolzen, so daß die Zahl der Zentralverbände im Jahre 1902 60 betrug. In den folgenden 10 Jahren, also von 1902 bis 1912, wurden zwei weitere Zentralverbände gegründet und 14 Verbände hatten sich mit anderen verschmolzen, so daß die Zahl der Zentralverbände auf 48 zurückgegangen war. Von da ab blieb die Zahl der Zentralverbände ziemlich stabil. In der Zeit vom Jahre 1912 bis 1921 wurden 9 neue Zentralverbände gegründet, von welchen der überwiegende Teil auf das Jahr 1919 fällt, da die Revolution auch solche Arbeiterkategorien aufrüttelte, die bis dahin vom Organisationsgedanken nicht berührt waren. Es haben sich aber in der gleichen Zeit auch 9 Verbände mit anderen verschmolzen, so daß trotz der 9 Neugründungen die Zahl der Zentralverbände im Jahre 1921 48 betrug.

Vom Jahre 1892 bis 1921 haben wir also die Neugründung von 31 Zentralverbänden zu verzeichnen, aber 35 Zentralverbände haben sich mit anderen verschmolzen.

Das ist der beste Beweis dafür, wie flüssig die Grenzen sind und wie sehr wir uns auf dem Wege zur Entwicklung von Industrieverbänden befinden. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung ist also der Vorwurf, daß die Gewerkschaften nicht mit der Entwicklung gegangen seien, zurückzuweisen.

Nun zur Frage, ob die beste Form die der Industrie- oder der Berufsverbände ist. Diese Frage ist bereits heute entschieden, denn der größte Teil der Zentralverbände sind heute bereits mehr oder weniger Industrieverbände. Auf allen Gewerkschaftskongressen, sogar schon auf dem ersten nach dem Sozialistengesetz im Jahre 1892, wurde in einer Resolution erklärt: „Die deutschen Gewerkschaften bekennen sich zur Zusammenfassung nach Industrieverbänden".

Während aber bisher diese Erklärungen mehr platonischen Charakter trugen, hat der letzte Gewerkschaftskongreß in Leipzig zu dieser Frage Stellung genommen. In Referat und Korreferat wurde diese Frage gründlich erörtert und eine Resolution Dißmann, die sich für die Zusammenfassung in Industrieverbänden ausspricht, mit großer Mehrheit angenommen und der Vorstand des A. D. G.-B. beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und zunächst den beteiligten Verbänden zur weiteren Beratung zu unterbreiten.

Auch die vom Referenten Genossen Tarnow eingebrachte, aber abgelehnte Resolution erkennt an, daß die allgemeine Entwicklungstendenzen nach der Richtung der Zusammenfassung zu großen, leistungsfähigen Industrieverbänden geht.

Es ist natürlich selbstverständlich, daß keinerlei Zwang auf die einzelnen Organisationen ausgeübt werden darf. Der Zusammenschluß muß vielmehr aus freier Entschließung der Mitglieder hervorgehen. Die Schuhmacher und Lederarbeiter haben nun wiederholt ihre Bereitwilligkeit zur Zusammenfassung aller in der Lederherstellung und -Verarbeitung beschäftigten Arbeiter zu einem Lederarbeiterverband erklärt. Heute sollen nun auch die Genossen Ihres Verbandes erneut zu dieser Frage Stellung nehmen.

Die Entwicklung der Industrie vollzieht sich nicht nur in vertikaler, sondern auch in horizontaler Richtung. Aber das Wesentliche in der Lederindustrie ist doch die vertikale Entwicklung. Wir sehen, daß es heute große Konzerne gibt, die von der Lederherstellung bis zum Verkauf des aus dem Leder hergestellten Produktes, also Lederwaren oder Stiefel, das Produkt beherrschen. Diese Entwicklungstendenz wird beschleunigt nicht nur durch die Kapitalskonzentration, sondern auch durch die Steuergesetzgebung. Die Umsatzsteuer muß bekanntlich bei jedesmaligem Umsatz, d. h. wenn eine Ware den Besitzer wechselt, bezahlt werden. Wenn nun ein Erzeuger von Lederwaren oder Schuhen seinem Betrieb eine Gerberei angliedert und eigene Verkaufsstellen errichtet, dann erspart er hierbei mindestens zweimal die Umsatzsteuer. Diese Betriebe, die also das Fabrikat vom Rohstoff bis zum Verbraucher vollständig beherrschen, sind den andern gegenüber im starken Vorteil. Wir sehen daher, daß gerade in der letzten Zeit die Konzernbildung außerordentliche Fortschritte gemacht hat.

Es ist klar, daß diese großen Konzerne eine ganz andere wirtschaftliche Macht darstellen, als wie ein Einzel-Unternehmer. Dieser starken wirtschaftlichen Macht muß von Seiten der Arbeiter Gleichwertiges gegenübergestellt werden, d. h. auch die Arbeiter dieser einzelnen Berufe müssen sich in große Verbände zusammenschließen. Durch einen solchen Zusammenschluß werden die Verbände leistungsfähiger. Es wird sowohl an sachlichen wie an persönlichen Verwaltungskosten gespart. Aber vor allem wird ein Industrieverband bei wirtschaftlichen Kämpfen eine ganz andere Macht repräsentieren, wie dies bei dem Berufsverband der Fall ist. Neben diesen mehr materiellen Fragen kommt aber noch eine andere, mehr ideelle Frage hinzu, die für die Zusammenfassung spricht.

Unser Ziel ist die Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Kurz und verständlich ausgedrückt: die sozialistische Produktionsform. Die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Produktionsform wird sich aber nicht auf einmal vollziehen. Sie wird jedenfalls in Etappen vor sich gehen. Vorausgehen wird als Uebergangsstadium die Kontrolle der Produktion nach der Richtung einer Bedarfsdeckungswirtschaft, zum Unterschied zur kapitalistischen Profitwirtschaft. Bei der Kontrolle der Produktion ist aber notwendig, daß die Betriebsräte in der Rohmaterialerzeugung und der Herstellung von Fertigerzeugnissen gemeinsam arbeiten. Zu diesem Zweck müssen die Betriebsräte zusammengefaßt werden. Nur bei einer Zusammenfassung der Betriebsräte der Betriebe zur Erzeugung von Rohstoffen mit den Betriebsräten derjenigen Betriebe, die diese Rohstoffe verarbeiten, ist eine wirksame Kontrolle der Produktion durchzuführen. Diesem Zweck soll ja auch der ganze Aufbau des Betriebsrätegesetzes bzw. die Zusammenfassung der Betriebsräte in Gruppen dienen.

Es wird nun eingewendet, daß die drei Berufsgruppen, die hier zusammengeschlossen werden sollen, eigentlich gar keine Berührungspunkte haben. Die Betriebsführung sei getrennt, Streiks würden nicht gemeinsam geführt. Das ist nur bedingt richtig. Wir haben auch Lederfabriken, die Sattler beschäftigen, ebenso Lederfabriken, die im gleichen Grundstück eine Schuhfabrik betreiben. Aber selbst wenn dieser Einwand richtig wäre so muß doch dem höheren Gesichtspunkt der Produktionskontrolle eine größere Bedeutung beigemessen werden. Im übrigen kann dieser Frage, ob engere Beziehungen zwischen einzelnen Berufen bestehen, überhaupt keine Bedeutung beigemessen werden. Selbst der Verband der Sattler und Tapezierer ist kein eigentlicher Berufsverband mehr und die Beziehungen zwischen Tapezierern und Sattlern sind jedenfalls nicht enger als zwischen Sattlern und Schuhmachern.

Im übrigen ist darauf zu verweisen, daß die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationen alle in der Lederherstellung und Lederverarbeitung tätigen Arbeiter umfassen. Das gleiche trifft auf die Organisationen verschiedener ausländischer Staaten, wie Belgien, Frankreich, Schweiz usw. zu.

Es ist selbstverständlich, daß in dem Industrieverband der Vorstand, die Bezirksleitung und die Ortsausschüsse so zusammengesetzt werden müssen, daß die besonderen Fachkenntnisse vertreten sind. Das ist auch sehr leicht möglich, ohne daß der Apparat dadurch erschwert wird. Auch die berufliche Weiterbildung durch Fachunterricht, wo solcher notwendig ist, kann in Industrieverbänden erfolgen. Ebenso können zur Beratung einzelner Berufsfragen die einzelnen Berufsgruppen zu besonderen Versammlungen zusammentreten. Also von welchem Gesichtspunkt immer man die Frage betrachtet, es sprechen wichtige Gründe für den Zusammenschluß. Die Zeit verstehen, den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragen, die Organisation der wirtschaftlichen Entwicklung anpassen, sie auszubauen und schlagfertig zu machen, das muß unsere Aufgabe sein. Deshalb ersuche ich, der Verschmelzung der Verbände zu einem Industrieverband der Lederarbeiter zuzustimmen.

Die Versorgungsbehörde als „Selbstversorger".

Aus Kreisen des Internationalen Bundes der Kriegsbeschädigten wird uns folgender Artikel zur Verfügung gestellt:

Dem Reichstag ist eine Denkschrift über das Versorgungswesen der Kriegsbeschädigten zugegangen, in der das Reichsarbeitsministerium den Nachweis über den vorgenommenen Abbau der Versorgungsbehörden führen will. Dieser Nachweis wird in der umfangreichen Druckschrift erbracht. Ungewollt wird jedoch auch der Abbau der Rentenversorgung nachgewiesen. Man findet ihn, wenn man das Verhältnis zwischen den Verwaltungskosten der Versorgungsbehörden und den Leistungen an die Kriegsopfer ansieht.

Das Reichsarbeitsministerium verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß die Verwaltungsausgaben 12 Prozent der ausgezahlten Renten betragen, doch nennt es nur die für 1920 geltenden zahlenmäßigen Unterlagen, nämlich 6—7 Milliarden Mark Rente und 480 Millionen Verwaltungsausgaben. Mit aller Sorgfalt wird in der Denkschrift verschwiegen, wie sich dieses Verhältnis zwischen Verwaltungskosten und Leistungen an die Kriegsopfer in den nächsten Jahren gestaltet hat. Man hat auch alle Ursache dazu; denn dieses Mißverhältnis beweist die gewaltige Höhe des an den Kriegsopfern durchgeführten Rentenraubes. Wir wollen die angegebenen Zahlen für diesen Nachweis benützen.

1920 wurden 100 Millionen Mark für Beamte, 280 Millionen Mark für Angestellte und 84 Millionen Mark für sächliche Ausgaben gebraucht. Wenn man nun berücksichtigt, daß die Angestellten seit 1920 um zirka die Hälfte verringert sind und die seit dieser Zeit eingetretene Geldentwertung sehr vorsichtig unter Zugrundelegung eines Teuerungsschlüssels von 150 einsetzt, so ergibt sich daraus, daß die Versorgungsbehörden seit dem 1. Februar über 5 Milliarden Mark für Verwaltung brauchten. Die gesetzlichen Renten der Kriegsopfer betrugen im Februar jedoch nur zweieinhalb Milliarden Mark (die an einen Teil der Kriegsopfer gezahlten Teuerungszuschüsse sind nicht mit eingerechnet, denn sie werden von den Fürsorgestellen ausgezahlt und erfordern besondere Verwaltungsausgaben).

Also 5 Milliarden Mark Verwaltung und nur zweieinhalb Milliarden Mark Rente im Februar. Dieses Mißverhältnis ist dadurch entstanden, daß man den Kriegsopfern durch Nichtberücksichtigung der Geldentwertung die Renten schneller stehlen konnte als die Angestellten entlassen. An folgenden Beispielen kann man das schreiende Mißverhältnis zwischen Verwaltungsausgaben der Versorgungsbehörden und den gezahlten Renten noch besser illustrieren:

Der Direktor eines Hauptversorgungsamtes, Generalmajor a. D., erhielt im Februar für sich allein mehr Gehalt, als an hundert Kriegsblinde Rente gezahlt wurde. Die Arbeit dieses ehemaligen Offiziers, der die Festsetzung der Renten zu überwachen hat, wird also höher geschätzt als der Verlust der Erwerbsfähigkeit von hundert kriegsblinden Arbeitern.

Für den Herrn Geheimrat im Reichsarbeitsministerium, der die Versorgungsgesetzgebung bearbeitet, mußte im Februar mehr an Gehalt bezahlt werden, als an hundertfünfzig Kriegsblinde Rente gewährt wurde.

Fürwahr, der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß. Stinken diese Verhältnisse nicht gen Himmel? 5 Milliarden Mark für Verwaltung, zweieinhalb Milliarden für die Opfer des Krieges!

Dabei sind noch nicht eingerechnet die riesigen Ausgaben für 86 Versorgungsgerichte mit zirka 300 Spruchkammern, sind nicht eingerechnet die gewaltigen Ausgaben für das Reichsversorgungsgericht mit seinen 34 Senaten und dem dazugehörigen komplizierten Apparat. Wenn man auch diese Mehrausgaben noch mit in die Kosten für die Verwaltung einrechnen könnte, so wird das Mißverhältnis noch krasser. Die Versorgungsgerichte und Versorgungsbehörden sind gegenwärtig zu „Selbstversorgern" geworden. Die Versorgungsgebührnisse sind eingetrocknet. Die Verwaltungsmühlen mahlen das Versorgungsmehl nur noch für den eigenen Gebrauch. Die Opfer des Krieges hat man um ihre Rechte betrogen und bestohlen. Uebriggeblieben ist nur noch eine riesige Verwaltungsmaschinerie, deren Erhaltung mehr kostet, als durch sie an die Opfer des Krieges ausgezahlt wird.

Es gab Kriegsopfer, die sich der Hoffnung hingaben, der Reichstag würde diesen Versorgungsstall noch vor Pfingsten ausmisten. Sie haben sich schwer getäuscht. Der Reichstag ist in die Pfingstferien gegangen, ohne die neue Novelle zum Reichsversorgungsgesetz zu verabschieden. Inzwischen vertröstet man die Kriegsopfer mit Vorschüssen auf das neue Gesetz.

Wann endlich werden sich die Kriegsopfer aufraffen, um im Verein mit dem klassenbewußten Proletariat den kapitalistischen Sumpf trocken zu legen?

Die Konsumgenossenschaften im Jahre 1922.

In Nummer 16 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" bespricht der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Heinrich Kaufmann, das neueste Ergebnis der Verbandsstatistik über den Stand der angeschlossenen Konsumgenossenschaften vom letzten Geschäftsjahr. Die Zahl der dem Zentralverband angeschlossenen Genossenschaften stieg von 1337 auf 1350. Davon haben 1300 Vereine über eine **Zunahme** von 2,884,000 auf 3,162,000 **Mitglieder** berichtet. Diese Genossenschaften betrieben 384 **Zentrallager** gegen 330 im Jahre vorher; die Zahl der **Verteilungsstellen** ist von 7458 auf 8066 gestiegen.

Eine gewaltige Steigerung weist der Umsatz auf. Er betrug 18,889 Millionen Mark gegen 5183 Millionen Mark im Vorjahre. Davon entfielen auf die **Eigenproduktion** 2265 Millionen Mark gegen 737 Millionen im vorhergehenden Jahre. Eine Steigerung der bei der Gütererstellung beschäftigten Personen ist um 19,1 Prozent und bei der Güterverteilung um 15,4 Prozent eingetreten. Der Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gehörten 9475 Angestellte und Arbeiter an gegen 8848 im Vorjahre.

Der Betrag der **Geschäftslasten** betrug 1021 Millionen Mark oder 11,67 Prozent des Umsatzes gegen 561 Millionen Mark oder 10,83 Prozent im Vorjahre. Die weitere eingetretene Belastung beträgt 0,84 Prozent. Die **Geschäftsguthaben** der Mitglieder erfuhren eine Zunahme von 150 und erhöhten sich auf 348 Millionen Mark, gegen das Jahr vorher ein Rückgang von 2,90 Prozent auf 2,51 Prozent. Die Spareinlagen stiegen von 587 auf 942 Millionen Mark und betragen 6,78 Prozent des Umsatzes. Gegenüber dem Jahre 1914 mit 79 Millionen Goldmark oder 16,26 Prozent des Umsatzes kommt der Mangel an Betriebskapital stark zum Ausdruck. Als ein sehr starker Aktivposten in der konsumgenossenschaftlichen Bilanz treten die **Sachwerte** in die Erscheinung. Der Grundbesitz stand mit 206 und die Geschäftseinrichtungen und Maschinen mit 49 Millionen Mark zu Buch.

Das **Rabattguthaben** der Mitglieder stellte sich auf 874 und der Reinertrag auf 289 Millionen Mark. Die Ueberweisungen von Rabattguthaben auf Geschäftsguthaben und Reinertrag ergaben zusammen die Summe von 702 Millionen Mark. Die **Rückvergütungen** auf den Umsatz betrugen 180 Millionen Mark oder 0,93 Prozent des Umsatzes, wozu der bereits erwähnte Rabatt von 874 Millionen Mark oder 2,69 Prozent des Umsatzes hinzuzurechnen ist. Den ordentlichen Reserven wurden 75, dem Spezialreservefonds 61 Millionen Mark überwiesen und für Volksbildungs-, gemeinnützige und wohltätige Zwecke 13 Millionen Mark aufgewendet.

Ueber die **Berufszugehörigkeit** der Genossenschaftsmitglieder wurde festgestellt, daß 2,016,000, also die weitaus stärkste Gruppe, die gegen Gehalt und Lohn beschäftigten Personen in gewerblichen Betrieben sind.

Der Bericht schließt mit folgenden für alle Genossenschafter recht beachtenswerten Mahnungen: Das Bild, das über die konsumgenossenschaftliche Entwicklung des Berichtsjahres 1922 vorstehend entworfen ist, läßt leider manches zu wünschen übrig.

Zweifellos sind noch Lichtpunkte vorhanden. Wir sehen aber, wie die Schatten immer dunkler werden, und wir müssen befürchten, daß das laufende Jahr ein noch viel trüberes Bild geben wird, wenn nicht mit viel größerer Energie, als es bisher der Fall war, auf die Beschaffung eines ausreichenden Betriebskapitals durch **Erhöhung des Geschäftsanteils** und selbstverständlich auch durch rasche Einziehung der erhöhten Geschäftsanteile Gewicht gelegt wird.

Konsumgenossenschaftliche Leistungen und Notwendigkeiten.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg kann im Jahre 1924 auf eine für die organisierten Verbraucher erfolg- und segensreiche 30jährige Tätigkeit zurückblicken. Aus kleinsten Anfängen heraus hat sich die Großeinkaufsgesellschaft während dieser Zeit zu einem führenden und größten Handelsunternehmen Deutschlands entwickelt. Am Jahresschluß 1922 waren 1030 Konsumvereine Gesellschafter der Großeinkaufsgesellschaft, nebingegen insgesamt 1585 Konsumvereine ihren Bedürfnisse an Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen von der Großeinkaufsgesellschaft bezogen. Der getätigte Warenumsatz belief sich im Jahre 1922 auf 36,175,782,000 *M*, davon Erzeugnisse aus den eigenen Betrieben im Werte von etwa 3,827,000,000 *M*.

In den ersten fünf Monaten des Jahres 1923 lieferte die Großeinkaufs-Gesellschaft den angeschlossenen Konsumvereinen Lebensmittel und andere Bedarfsgegenstände im Betrag von 201,101,000,000 *M*.

Die Belieferung der Vereine erfolgt in der Hauptsache aus den zwölf eigenen Lagerhäusern der Großeinkaufsgesellschaft. Hervorzuheben ist immer wieder, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft im Verlaufe von 29 Jahren nicht nur Großkaufmann, sondern seit etwa 13 Jahren auch Großindustrieller geworden ist. 27 eigene leistungsfähige Fabrikbetriebe, darunter eine ansehnliche Reihe von der Großeinkaufsgesellschaft selbsterbauter, moderner Musterbetriebe, außerdem weitere 16 Nebenbetriebe legen Zeugnis ab, was planmäßiges Zusammenarbeiten der organisierten Konsumenten vermag. Die Errichtung weiterer Produktionsbetriebe bzw. der Ausbau und die Erweiterung bestehender Betriebe wird planmäßig durchgeführt. Die Ausführung größerer Projekte wird jedoch wesentlich erschwert durch die herrschende Geldentwertung und den damit verbundenen Mangel an ausreichendem Betriebskapital. Darunter dürfen jedoch die Aufgaben einer konsumgenossenschaftlichen Bedarfsgütererzeugung und -Verteilung nicht leiden. Die hierfür erforderlichen Mittel herbeizuschaffen muß für jeden einsichtigen Volkswirtschafter und Genossenschafter eine Ehrenpflicht sein.

Zur Stärkung ihrer Betriebsmittel legt deshalb die Großeinkaufsgesellschaft eine neue

Obligationsanleihe mit beweglichem Zinsfuß

auf. Die Verzinsung beträgt mindestens 8 Prozent und höchstens 15 Prozent jährlich. Zur Zeichnung dieser Anleihe werden alle Genossenschaftsfreunde aufgefordert, die irgendwie in der Lage sind, diesen gemeinnützigen und sozialen Zwecken ihre flüssigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Anleihe ist eingeteilt in **Teilschuldverschreibungen** zu 25,000 *M*, 50,000 *M*, 100,000 *M*. Für die Teilschuldverschreibungen haftet die Großeinkaufsgesellschaft mit ihrem gesamten mobilen und immobilen Vermögen.

Auch den Genossenschaftsfreunden, die dem Zuge der Zeit folgen in ihrem Bestreben, den Wert ihres bescheidenen Besitzes vor weiterer Entwertung zu schützen, ist die Möglichkeit zu einer gewissen Sicherung gegeben. Zu diesem Zweck ist die Großeinkaufsgesellschaft bereit, bis zu einer gewissen begrenzten Höhe Darlehen in der Form von Bankeinlagen hereinzunehmen.

Diese Darlehensgelder sind als

„Wertbeständige Bankeinlagen"

auf mindestens fünf Jahre fest — also fünf Jahre unkündbar — zu begeben und müssen in jedem Einzelfalle mindestens 25,000 *M* betragen.

Die Verzinsung der „wertbeständigen Bankeinlage" erfolgt in Papiermark, und zwar bis auf weiteres mit 8 Prozent für das Jahr.

Auskunft über Anleihebedingungen und Prospekte sind bei den Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu erhalten oder direkt von der Bankabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine, Hamburg 1, Besenbinderhof 52.

Genossenschafter, tut, was in euren Kräften steht, sorgt für die Stärkung der genossenschaftlichen Betriebsmittel.

Die Jahresproduktion der deutschen Schuhindustrie.

Ueber die Jahresproduktion der deutschen Schuhindustrie ist dem Bericht über die Tätigkeit des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten folgendes zu entnehmen:

Bereits im vorjährigen Berichte wurde erwähnt, daß der Verband eine **Produktionsstatistik für März 1922** aufgemacht hat. Das Ergebnis derselben konnte damals nicht mitgeteilt werden, da die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen war. Seinerzeit waren eingegangen 523 Meldungen, von denen diejenigen von 504 Betrieben mit 72,684 Arbeitern verwendbar waren. Auf Grund dieser 504 Meldungen ergab sich für März 1922 eine hergestellte Menge von insgesamt 5,259,081 Paar. Mithin stellte ein Arbeiter im März 1922 72,36 Paar her. Da im März 1922 in der Stiefelindustrie rund 79,000 Arbeiter beschäftigt waren, so ergab sich für den genannten Monat eine Produktion von insgesamt 5,716,440 Paar, d. h. **umgerechnet auf ein Jahr** 68,597,280 **Paar**. Nimmt man die Jahresproduktion der Hausschuhindustrie mit mindestens 40 Millionen Paar an, so ergibt sich eine **Gesamtjahresproduktion der deutschen Schuhindustrie von** 108,597,280 **Paar**.

Ein genauer Vergleich mit der im letzten Friedensjahre hergestellten Paarzahl ist nicht möglich, da genaue Feststellungen hierüber nicht vorhanden sind. Zwar hat der Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie während der Kriegswirtschaft die Gesamtproduktion der deutschen Schuhindustrie für die Zeit vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914 mit 118,189,884 Paar errechnet.

Diese Ziffer, die übrigens auch Hausschuhe und Pantoffeln enthält, kann jedoch nicht ohne weiteres als zutreffend hingenommen werden; denn sie ist aus dem Umsatz der Betriebe in Mark hergeleitet, wobei unter Umsatz der Gesamtverkaufspreis der in den Betrieben hergestellten gleich fertiggestellten Waren verstanden wurde. Insbesondere bietet aber diese Ziffer keinen Vergleichsmaßstab, da sie nicht aus Erhebungen über die hergestellte Paarzahl abgeleitet, somit auf anderer Grundlage als die Produktionsstatistik vom März 1922 aufgebaut ist.

Die **letzte Produktionsstatistik hatte der Verband für September 1921 aufgemacht**. Damals stellte er eine monatliche Produktion der Stiefelindustrie von 5,221,736 Paar fest. Danach ergab sich für März 1922 ein Mehr von 494,704 Paar, das heißt eine Steigerung von 9,47 Prozent.

Das Ergebnis der Produktionsstatistik für März 1922 zeigt sonach gegenüber derjenigen von September 1921, übrigens auch in Uebereinstimmung mit den Feststellungen auf Grund der Monatsnachweise über den Beschäftigungsgrad, eine nicht unbedeutende Steigerung der Produktion.

Von einem Mangel an Schuhwerk konnte während des ganzen Berichtszeitraumes niemals gesprochen werden, sowohl bei der Schuhindustrie wie auch beim Schuhhandel war Schuhwerk in so reichlichem Maße vorhanden, daß jede Nachfrage des Publikums befriedigt werden konnte. **Eine Notmarktlage bestand auf dem Schuhwirtschaftsgebiete nicht.** Im Gegenteil fehlte es nicht an Stimmen, die sogar eine Ueberproduktion als vorhanden ansahen. Ob diese Auffassung zutreffend ist, soll hier nicht untersucht werden. Jedenfalls ist die deutsche Schuhindustrie, deren Beschäftigungsgrad, wie oben bereits erwähnt, denjenigen des letzten Friedensjahres zeitweise beträchtlich überschritt, ihrer Aufgabe, die Bevölkerung in ausreichender Weise mit Schuhwerk zu versorgen, in vollstem Maße nachgekommen.

Die tatsächliche Ausfuhr der deutschen Stiefelindustrie betrug (ohne Hausschuhe und Pantoffel, sowie ohne Danzig, Saargebiet und Memel) im Durchschnitt der Monate Mai 1921 bis einschließlich April 1922 289,773 Paar, d. h. gemessen an der Märzproduktion 1922 in Höhe von 5,716,400 Paar nur 5,07 Prozent.

Das Ergebnis der Produktionsstatistik zeigt mithin weiter, daß nur ein ganz geringer Prozentsatz der deutschen Schuhproduktion nach dem Auslande ausgeführt wurde. Der allergrößte Teil der deutschen Schuhproduktion hat im Inlande Verwendung gefunden. Die von unkundiger Seite vereinzelt aufgestellte Behauptung, daß die Höhe der Schuhpreise im Inlande auf eine zu starke Ausfuhr nach dem Auslande zurückzuführen sei, findet sonach in den tatsächlichen Verhältnissen nicht nur keine Begründung, wird vielmehr durch die angeführten Ziffern auf das bündigste widerlegt.

Amtliche Bekanntmachung des Zentraltarifamts der Schuhindustrie.

Tagesordnung:

der am Samstag, den 7. Juli 1923, vormittags 10 Uhr, im Meistersaal (kleiner Saal) zu Berlin W 9, Köthenerstraße 38, stattfindenden Sitzung des Zentraltarifamts.

I. Anträge zum Ortsklassenverzeichnis:

a) auf Einreihung der Orte: Zirschewig, Bez. Dresden (3), Colberg (3), Lauscha S.-M. (3).

b) auf Versetzung der Orte: Münchenbernsdorf von der 5. nach der 3. Ortsklasse, Eisenberg von der 4. zur 3., Weißenfels von der 2. zur 1., Gleiwitz O.-S. von der 2. zur 1., Rastatt von der 2. in die 2., Heilbronn, Böckingen, Sontheim und Reutlingen von der 3. zur 2., Schwäbisch Hall in die 3., Baden-Baden in die 1., Weimar von der 2. in die 1.

II. Berufungen:

A) Aus der vorangegangenen Sitzung vom 27. und 28. April 1923:

1. Firma Emil Reuffer, Pirmasens, gegen Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg — Antrag der Fa. Reuffer auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand — Z. T. A. II 18/23.

2. Firma Walther Ed. Müller, Dresden, gegen Zentralverband, Nürnberg. — Z. T. A. II 5/23.

3. Zentralverband Nürnberg, gegen Meißner Schuhfabrik G. A. Preuß. — Z. T. A. II 6/23.

B. Neu eingegangene Berufungen:

4. Zentralverband Nürnberg, gegen Fa. Zimmermann & Künzel in Ronnenburg. — Z. T. A. II 20/23. — Entsch. der B. T. K. Weißenfels vom 19. April 1923.

5. Fa. Paul Hoffmann & Co., Stadtilm, gegen Zentralverband Nürnberg. — Z. T. A. II 21/23.

III. Antrag der Schuhfabrik Nordstern G. m. b. H. in Hildesheim vom 2. Juni 1923 auf Auslegung des § 15 des Tarifvertrages.

Berlin, den 18. Juni 1923.

Dr. Gerstel, Vorsitzender des Zentraltarifamts.

Aus Beruf und Industrie.

Vom Häute- und Ledermarkt.

Auf dem Häute- und Ledermarkt haben die Sprünge der Devisen eine äußerst kritische und gefahrvolle Situation ausgelöst. In Württemberg, auf den rheinischen, mitteldeutschen und Frankfurter Häuteauktionen haben in der vorigen Woche die Häutepreise eine vollständige Umgestaltung erfahren, und häufig ist man mit den Geboten über die Weltmarktparität hinausgegangen, weil man sich einfach sagte, daß die zu höchsten Preisen erstandenen Häute schon am nächsten Tage verhältnismäßig billig sein würden. Jede Berechnung auf kaufmännischer und sachlicher Grundlage scheint ausgeschaltet, und einzig der Devisenkurs ist für die Preisbildung maßgebend geworden. Für Großviehhäute, köpfige Ware, wurden Mitte Juni schon 10,500 ℳ das Pfund erzielt, für Kalbfelle 12,000 bis 13,000 ℳ das Pfund, Roßhäute wurden auf der Basis von 300,000 bis 400,000 ℳ gehandelt.

Am Ledermarkt war die Kundschaft bestrebt, sich noch mit Leder einzudecken und die vorhandenen Mittel gegen Ware umzutauschen. Es ist sehr schwer, Verkaufspreise zu veröffentlichen, da diese naturgemäß täglich steigen. Zu Mitte der vorletzten Woche, als der Dollar mit etwa 105 genannt wurde, fanden noch viele Umsätze zu folgenden Preisen pro Kilogramm statt: Zahmsohle und Backekroupons etwa 100,000 ℳ, Wildbackekroupons etwa 85,000 bis 95,000 ℳ, Zahmvacheleder in Hälften etwa 75,000 bis 80,000 Mark und Wildvacheleder etwa 65,000 bis 75,000 ℳ. Bachhälse wurden zu etwa 55,000 bis 65,000 ℳ verkauft und Bacheseiten gingen zu etwa 48,000 bis 55,000 ℳ pro Kilogramm von den Lagern. Einige Partien Fahlleder erzielten etwa 100,000 ℳ pro Kilogramm. — Am Oberledermarkt folgten die Preise direkt der Dollarparität, was die Kauflust sehr abdämpfte.

Die schweizerische Schuhindustrie 1922.

Ueber die Lage der schweizerischen Schuhindustrie im Jahre 1922 äußerte sich der Verband schweizerischer Schuhindustrieller in seinem Jahresbericht mit der Feststellung, daß sich die Situation in der schweizerischen Schuhindustrie im Berichtsjahre etwas gebessert habe. Es konne bereits von einer Erholung des Geschäfts gesprochen werden. Die entscheidende Hilfe liege nach wie vor in der rationellen Durchführung der Einfuhrbeschränkungen. Der befürchtete Einfluß der Einfuhrbeschränkungen auf die Schuhpreise sei ausgeblieben, indem der Preisabbau seinen natürlichen Fortgang genommen habe. Das am Jahresschluß bemerkbar gewordene Anziehen der Lederpreise konnte durch die Erhöhung des Beschäftigungsstandes in den Fabriken und die dadurch ermöglichte Herabsetzung der Herstellungskosten kompensiert werden. (!) Der Gang der Industrie ergibt sich aus folgenden Zahlen: Im Jahre 1921 sank die Zahl der volle 48 Stunden beschäftigten Arbeiter bis auf 3900. Im Berichtsjahr beschäftigte die Schuhindustrie wiederum rund 10,000 Arbeiter bei einer Arbeitszeit von 52 Stunden pro Woche. Es wurden rund 5,500,000 Paar Schuhe fabriziert gegen rund 4,000 000 Paar im Vorjahr. Der Export ist im Berichtsjahr auf 9630 Doppelzentner (6375 Doppelzentner im Vorjahr) gestiegen. Zu diesem erfreulichen Ergebnis hat in erheblichem Maße das rumänisch-schweizerische Abkommen beigetragen. Es ist anzunehmen, daß bei einer rationellen Weiterführung der Einfuhrbeschränkungen der Sanierungsprozeß in der Schuhindustrie weiterschreitet. Von einer ruhigen Abwicklung des Geschäftes kann allerdings erst dann gesprochen werden, wenn die internationalen Verhältnisse der Produktion im Zusammenhange mit den verschiedenen Währungen stabilisiert werden und folglich die jetzt als Notwehr bestehenden Einfuhrbeschränkungen aufgehoben werden können. Es würde alsdann auch das Exportgeschäft, das gegenwärtig mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, besseren Zeiten entgegengehen."

Das Verbandsorgan der Schweizer Schuharbeiter „Der Bekleidungs- und Lederarbeiter" knüpft an den Berich folgende Bemerkungen:

„Bemerkenswert an diesen Ausführungen ist die Andeutung der internationalen Nachteile, die mit den Einfuhrbeschränkungen verbunden sind und deren endliche Aufhebung erst wieder normale Verhältnisse für den Außenhandel schaffen wird. Ferner möchten wir die irreführende Behauptung richtig stellen, daß „10,000 Arbeiter wieder 52 Stunden wöchentlich arbeiten". Wir konstatieren demgegenüber, daß in der schweizerischen Schuhindustrie auch heute noch in manchen Betrieben die 48-Stundenwoche besteht, so in den beiden Winterthurer Schuhfabriken, in der Schuhfabrik „Waldeck" bei Kölliken, in der Basler Schuhfabrik des V. S. K. usw. Andere Schuhfabriken werden auf das stete und energische Betreiben der Arbeiterschaft in Bälde wieder zur 48-Stundenwoche zurückkehren müssen, da sie sich nie und nimmer mit der 52-Stundenwoche abfinden wird. Dazu werden auch die Ballyarbeiter noch gelangen und der Oberreaktionär Bally wird ebenfalls nachgeben müssen."

Die Schuhmacherbewegung in Ungarn.

In Budapest und Umgebung wurden die Löhne der Schuhmacher im Januar um 25 Prozent erhöht. Im Februar folgte eine weitere 14prozentige Erhöhung. Laut Vereinbarung hätten die Löhne infolge der Teuerung in den Monaten Februar und März abermals erhöht werden sollen. Die Teuerung in diesen zwei Monaten betrug 65 Prozent. Da die Teuerung rapid stieg, forderten die Arbeiter vor Ablauf des Termins eine neuerliche Lohnerhöhung. Die Arbeitgeber gewährten daraufhin auch eine Akontozahlung von 30 Prozent ab 26. März. Am 7. April waren also noch weitere 35 Prozent der Lohnerhöhung fällig. Nun weigerten sich aber die Arbeitgeber in diesem Falle, diese berechtigte Forderung zu bezahlen und verlangten, daß die Arbeiter auf jede weitere Zahlung verzichten sollten.

Die Fabrikanten in der Schuhindustrie erhöhten die bereits bezahlten 30 Prozent auf 50 Prozent. Dies wurde auch von den Arbeitern angenommen und die Arbeit wurde in den meisten Betrieben fortgesetzt. In den Maßwerkstätten jedoch traten die Arbeiter am 11. April und in den handwerksmäßigen Massenerzeugungsbetrieben am 16. April in den Streik. Die Arbeiter sind fest entschlossen, von ihren berechtigten Forderungen nicht abzugehen. Die Zahl der im Kampfe stehenden Schaft- und Oberteilarbeiter beträgt insgesamt 3000.

Während der letzten Monate kam es auch in zahlreichen Provinzorten zu Lohnerhöhungen. Auch die Löhne der Lederarbeiter, Sattler, Taschner, Riemer, Kürschner und Mützenmacher wurden in zahlreichen Fällen geregelt.

Der Streik der Schuhmacher in Budapest und Umgebung dauerte drei Wochen und endete am 28. April mit einer Lohnerhöhung von 21 bis 29 Prozent, je nach den verschiedenen Lohnklassen. Im Sinne der getroffenen Vereinbarung erfolgte ab 15. Mai eine weitere Lohnerhöhung von 21—23 Prozent auf die vollen Löhne. Diese Lohnerhöhung kam am 19. Mai ohne jeden Widerstand zur Auszahlung.

Die Teuerung des Lebensunterhaltes steigt noch immer, was eine weitere Erhöhung der Löhne erforderlich machen würde. Doch ist jetzt der Arbeitsgang ein sehr schwacher, welcher Umstand die weitere Regelung der Löhne erschwert. Zurzeit haben wir mit einer ziemlich großen Arbeitslosigkeit zu rechnen. Die Zahl der Arbeitslosen betrug in der Woche vom 20. bis 26. Mai ungefähr 1300.

Soziale Rundschau.

Die Abwehr-Gewinnler.

Diese schöne Wort ist kürzlich entstanden und bezeichnet unsere deutschen Kapitalisten, die vor kurzem mit dem Einbruch gegen die befestigte Mark ihr Schäflein ins trockene bringen wollten. Sie verstehen aus der Not und dem Elend der Bevölkerung Profite zu machen. Die letzten Jahre während des Krieges und seither haben uns die Bekanntschaft der verschiedensten Gewinnler vermittelt. Neben der uns so vertrauten Figur des Kriegsgewinnlers schreitet der Reparationsgewinnler, welcher an Reparationskohle und Reparationslieferungen riesige Gewinne einheimst (Stinnes und seine französischen Kollegen!), der Inflationsgewinnler, der auf den Trümmern der Volkswirtschaft und beim Zusammenbruch einer Anzahl gesellschaftlicher Klassen Riesenprofite aus der Geldentwertung zieht: (Warenbesitzer, Produzenten, Banken), der Wiederaufbaugewinnler, der im zerstörten Gebiet seine Geschäfte macht, Betriebe billig zusammenkauft und diese durch den Staat herstellen läßt, und andere Arten von Gewinnlern. Ihnen hat sich der Abwehrgewinnler zugesellt.

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Betriebsrätekonferenz in Heidelberg.

Am 10. Juni fand in Heidelberg eine von der Bezirksleitung einberufene Betriebsrätekonferenz für den Wirtschaftsbezirk Mannheim statt, welche von 23 Betriebsräten besucht war. Die Leitung der Konferenz wurde den Kollegen Kuhn-Frankfurt und Bohnle-Karlsruhe als Vorsitzende, und Kern-Heidelberg als Schriftführer übertragen. — Bezirksleiter Kollege Kuhn-Frankfurt schilderte als Referent die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse, welche für die Arbeiterschaft unerträglich geworden sind, und verwies besonders darauf, welch wichtige, aber auch schwere Aufgabe gerade in der Jetztzeit seitens der Betriebsräte erfüllt werden muß. Für die Tätigkeit der Betriebsräte gab der Referent verschiedene praktische Anweisungen. Weiter behandelte er die Schwierigkeiten, welche sich besonders jetzt bei den Lohnverhandlungen zeigen und betonte, daß den Gewerkschaften die Arbeit zwecks Erreichung auskömmlicher Löhne seitens der Cuno-Regierung durch deren Einstellung in der Frage der Lohnpolitik ungemein erschwert wird. Aber auch die geistige Rückständigkeit eines großen Teils der Arbeiterschaft trage hieran die Schuld und ist eine bessere geistige Schulung solange nicht zu erwarten, solange die Arbeiter glauben, ihr Wissen aus der bürgerlichen Presse schöpfen zu können. Diese Rückständigkeit der Arbeiterschaft erschwert auch den Betriebsräten ihre Tätigkeit, wobei nicht verschwiegen werden darf, daß auch die Betriebsräte selbst nicht immer mit ihrem Wissen und Können auf der Höhe der Zeit stehen. Ist es doch schon vorgekommen, daß Betriebsräte des eigenen persönlichen Vorteils wegen die Interessen der Arbeiterschaft außer acht gelassen haben. Es muß deshalb dafür gesorgt werden, daß die Kollegenschaft nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch geschult wird, denn nur dann ist die Hoffnung vorhanden, in dem unbedingt notwendigen Klassenkampf den Sieg zu erringen. — Der Referent behandelte hierauf noch einige wichtige Bestimmungen des Reichstarifvertrages für die Schuhindustrie und forderte zum Schlusse die Anwesenden auf, alles daranzusetzen, die Mitglieder unseres Verbandes zu richtigen und überzeugten Klassenkämpfern zu erziehen, um den Entscheidungskampf zwischen Kapitalismus und Proletariat mit dem Siege für die Arbeiterschaft durchkämpfen zu können. Reicher Beifall und der Dank des Vorsitzenden Bohnle belohnte den Referenten für seine trefflichen Ausführungen.

In der Diskussion wurde seitens der Kollegin Knobloch besonders auf die Notwendigkeit der besseren Heranziehung der Kolleginnen zur gewerkschaftlichen Mitarbeit verwiesen und es müsse alles angewandt werden, diese für die Tätigkeit in der Arbeiterbewegung mehr zu interessieren. Kollege Bohnle bemerkte, daß es bezüglich der Lohnfestsetzung nicht mehr so wie bisher weitergehen könne, indem wir mit unserem Tariflohn immer hinten nachhinken. Seitens der Lohnkommission müsse unbedingt schärfer vorgegangen werden. — In seinem Schlußwort sprach der Referent zunächst seine Freude über die rege Diskussion aus und bemerkte weiterhin, daß es richtig ist, daß wir mit den Löhnen zurückstehen. Hierfür aber der Lohnkommission die Schuld zu geben, wäre verfehlt, da dieselbe jederzeit ihre Pflicht und Schuldigkeit getan habe und auch in Zukunft tun werde. Um bessere Resultate zu erzielen, bedarf es der uneingeschränkten Unterstützung der gesamten Kollegenschaft. Diese wurde seitens der anwesenden Kollegen einmütig zugesichert, worauf die schön verlaufene Konferenz nach vierstündiger Dauer mit dem Dank des Vorsitzenden an die Delegierten geschlossen wurde.

Landsberg a. d. Warthe.

Die Firma G. F. Scheler in Landsberg a. d. Warthe sucht fortwährend Leute, namentlich Zuschneider. Bei dieser Firma bestehen vollständig ungeregelte Verhältnisse. Um die Kollegen und Kolleginnen, welche daselbst in Arbeit treten wollen, vor Schaden zu bewahren, ersuchen wir dringend, sich erst bei der hiesigen Ortsverwaltung oder bei der Bezirksleitung erkundigen zu wollen.

Naila.

Die am 15. Juni in der Turnhalle abgehaltene Mitgliederversammlung war von 350 Kollegen und Kolleginnen besucht. Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurde beschlossen, das 20jährige Stiftungsfest am 15. Juli ds. Jrs. abzuhalten, mit welchem eine Ehrung der Gründungsmitglieder, Kinderbelustigungen usw. verbunden sein soll. Als Festredner ist der Zentralvorsitzende, Kollege Simon aus Nürnberg, bestimmt und hat derselbe sein Kommen bereits zugesagt. — Bei Punkt 2 gab der Vorsitzende, Kollege Leng, bekannt, welche Lohnerhöhung ab 16. Juni eintritt. In der Diskussion hierüber wurde die Lohnzulage als unzureichend bezeichnet, besonders deshalb, weil dieselbe bis zur erstmaligen Auszahlung durch die Teuerung längst überholt ist. Eine am Schlusse dieses Berichtes veröffentlichte Resolution wurde einstimmig angenommen. — Zu Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, in Sachen Großwitz zur nächsten Versammlung zwei Kollegen aus Rehau hinzuziehen, des weiteren die Verhältnisse bei der Firma Lamm in einer Betriebsversammlung unter Beisein des Bezirksleiters zu regeln.

Resolution.

„Die heutige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Naila, welche von 350 Mitgliedern besucht war, erklärt, daß auf Grund der heutigen Teuerungsverhältnisse die bisherigen Lohnerhöhungen keinen Ausgleich geschaffen haben. Die Versammlung wünscht deshalb energisch, daß die Vertreter unseres Verbandes gemeinsam mit den Spitzenorganisationen alle Mittel anwenden, um bessere Lohnverhältnisse herbeizuführen. Die Versammlung verweist auf die allgemeine Forderung von Goldlöhnen und verlangt energische Stellungnahme hierzu seitens der genannten Korporationen."

Cleve.

In unserer Mitgliederversammlung vom 18. Juni wurde zur Entlohnungsfrage Stellung genommen und erneut festgestellt, daß auch die letzten Lohnerhöhungen an der allgemeinen Lage der Arbeiterschaft in der Schuhindustrie nichts geändert haben, da die Lebenshaltungskosten infolge des weiteren Sinkens der Mark viel schneller steigen als die Löhne. In der wertbeständigen Entlohnung wäre vielleicht ein Ausweg aus diesem Dilemma zu erblicken und erwarten die Versammelten deshalb vom Vorstand, daß er in der Anfang Juli stattfindenden Sitzung des Bundesausschusses des A. D. G.-B. zu dieser Frage in obigem Sinne Stellung nimmt. Die Versammlung war aber auch der Meinung, daß der Vorstand die Willenskundgebungen der Mitglieder, die an ihn gesandt werden mit dem Ersuchen, dieselben im Schuhmacher zu veröffentlichen, nicht einfach in den Papierkorb spedieren darf.

Tarif- und Schlichtungswesen.

Nachtrag I zum Zusatzvertrag zum Tarifvertrag zwischen dem Verein Berliner Maßschuhmachermeister und dem Zentralverband der Schuhmacher, Geschäftsstelle Berlin

in der Fassung vom 12. Juni 1923.

Zwischen den vertragschließenden Parteien wird folgendes vereinbart:

Der Mindeststundenlohn beträgt für die Zeit vom 18. bis 23. Juni 1923:

für männliche Zeitlohnarbeiter und als Akkordbasis für neue Arbeiten	5220 ℳ
für weibliche Zeitlohnarbeiter	5200 „
als Akkordbasis für Reparaturen	5170 „

Berlin, den 19. Juni 1923.

Für den Verein Berliner Maßschuhmachermeister
gez.: H. Siegel.

Für den Zentralverband der Schuhmacher, Geschäftsstelle Berlin
gez.: Joh. Hörz.

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 24. Juni bis 30. Juni der 26. Wochenbeitrag fällig ist.

Genehmigung von Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6, Ziffer 1, des Statuts wird den nachfolgenden Zahlstellen die Erhebung von Extrabeiträgen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Zahlstelle	Beginn	Wöchentlicher Extra-Beitrag Mark 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.	10. Kl.
Augsburg	1. Juli	50.-	100.-	150.-	200.-	250.-	300.-	350.-	400.-	450.-	500.-
Bielefeld	1. „	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-
Burg	1. „	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-
Burgkundstadt	1. „	100.-	100.-	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-
Cassel	1. „	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-	200.-
Cleve	1. „	300.-	300.-	300.-	300.-	300.-	300.-	300.-	300.-	300.-	300.-
Coblenz	1. „	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-
Dresden	1. „	200.-	200.-	400.-	400.-	400.-	400.-	700.-	700.-	700.-	700.-
Forst	1. „	200.-	300.-	300.-	300.-	300.-	300.-	300.-	300.-	300.-	300.-
Gotha	1. „	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-
Halle a. S.	1. „	300.-	300.-	300.-	300.-	300.-	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-
Herzogenaurach	1. „	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-
Luckau	1. „	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-
Oels	1. „	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-
Schweinfurt	1. „	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-	100.-
Wiesloch	1. „	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-	50.-

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Lokalbeiträge die Folgen des § 8 Absatz a nach sich zieht.

Gelbe Arbeitslosenzählkarten einsenden!

Als Stichtag der vierteljährigen Zählung ist der 30. Juni bestimmt einzuhalten. Es ist unumgänglich notwendig, die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung laut der Abrechnung genau und getrennt nach männlichen und weiblichen Unterstützungen einzusetzen. Andere als im Schema bezeichnete, insbesondere zusammengefaßte Angaben sind wertlos. Auch ist es zwecklos, die Karten früher, vor dem Stichtage, abzusenden, da der Stand der Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit gerade am bestimmten Termin festgestellt werden soll.

Nürnberg, 23. Juni 1923. Der Vorstand.

Briefkasten.

K. U., Hartenstein. Anonyme Anfragen können wir nicht beantworten.

Erster Zuschneider
für Berg- und Fahlleder-Artikel in angenehme Stellung gesucht. Schöne Werkswohnung mit Gartenanteil vorhanden.
Schuhfabrik Jakob Krumpf & Sohn
Butzbach b. Frankfurt a. M.
(Unbesetz es Gebiet)

Stellenangebot.
Mehrere perfekte Maschinenzwicker und Ueberholer
wünschen sich zu verändern und suchen anderweitig dauernde Beschäftigung. Stellenangebote an Zentralverband der Schuhmacher Eppendorf i. S., Freibergerstraße 195 b, erbeten.

„Cinalyseta" D. R.-Pat.
die Stahlborste mit biegsamer Spitze, für Schuhm. zum Einstech., Umwenden, Doppeln ec. Empfiehlt sich selbst. Ueberall käuflich.
Walter Schnitz, Hamburg 23, Hammerstraße 38.

Frankes große Reformwinkellehre
7. Aufl. mit 80 Zeichnungen auf Tafeln, meist Originalgröße enthaltend. Neben Modellschule, Leistenkop., Serienschnitt u. vielen Tabellen, das ganze Fachwissen des Meisters u. Werkführers für Handw. und mechan. Betrieb. Preis 500 Mk. ohne Aufschlag. Wert das Vielfache. Jedem Exemplar ist in Lithogr. in Originalgröße gratis Reformlineal u. -schmiege beigefügt. Verlangt Liste! mit Inhaltsverzeichnis u. Bestellkarte.
H. Franke, Fachschul, Artern 17.

Schuhmacher-Schürzen
(Kreuzband)
in grün und blau
Arbeitsmäntel für Zuschneider
schwarzmeliert und braun.
Sommerjoppen
sowie blaue Arbeitsanzüge
liefert in bekannt guter Qualität äußerst billig
A. C. Volz, Stuttgart
Moltkestraße 77 — Telephon 2385.
Fabrikation von Berufskleidung.
Versand — Nachnahme. Verlangen Sie Mustersendung. Risiko ausgeschlossen. Nehme nicht passendes bei franko Rücksendung zum berechneten Betrage zurück. Bei Bestellung von Mänteln und Arbeitsanzügen bitte Brust- u. Hüftweite angeben.

E. Vöstle, Berlin N 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes Lupp Söhne, Tuttlingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Sämtliche Werkzeuge für Hand- und mechanische Arbeit.
Spezialität:
Echt Schwedische Messer Marke „Herbich".
Spezialwerkzeuge für Maßschuharbeit.
Hähnelscher Fabrikat Hammerg.

Spezial-Modellfachschule
J. Kröner, Bamberg (Bayern), Heiliggrabstraße 53
prakt. Ausbildung von Modelleuren für die Schuhindustrie
Drei Modell-Gradiermaschinen, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.
Prospekt gratis. * Prima Referenzen.

Achtung! Schuhwarenhändler!
Für Landwirtschaft und Industrie
Berg- und Grubenarbeiter

liefert konkurrenzlos billigst jedes Quantum. Inspektor-Reitstiefel auf Rand gearbeitet, Kav.-Reitstiefel, Instr.-Schaftstiefel, Doppelsohlige Jagd- und Wandererschuhe, Berg-, Gruben-, Strapazier-, und Straßenschuhe in solider, guter Verarbeitung. Bestes deutsches Fabrikat. Lieferbar in braun und schwarz. Muster bereitwilligst.
Fa. Koltermann, Berlin-Lichtenberg Möllendorfstraße 94 95.
Unweit Bahnhof Frankfurter Allee. Geschäftszeit 9—6 Uhr.
Billigste Einkaufsquelle für kleine Geschäfte, Wiederverkäufer und Hausierer.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (H. Simon) Nürnberg, Schwanenstraße 1.